

BMEIA - VI.6 (Administratives Rechtswesen,
Sektionskoordination, Archivwesen)
AbtVI6@bmeia.gv.at

Herrn

[REDACTED]

Per Email:

[m\[REDACTED\]nhymbxxht9@foi.fragdenstaat.at](mailto:m[REDACTED]nhymbxxht9@foi.fragdenstaat.at)

+43 50 11 50-3300
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an AbtVI6@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2025-0.656.115

Auskunftspflichtgesetz; „Menschenrechtskonvention in 2025“

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihrem Auskunftersuchen vom 13. August 2025 betreffend „Maßnahmen und Überlegungen zur Anpassung der Menschenrechtskonvention“ dürfen wir Ihnen in Entsprechung des zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage gültigen § 1 iVm § 3 Auskunftspflichtgesetz für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) folgende Informationen mitteilen:

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ist eine tragende Säule der Rechtsstaatlichkeit in Europa. Sie steht in Österreich überdies seit 67 Jahren im Verfassungsrang und hat die österreichische Rechtsordnung maßgeblich mitgeprägt.

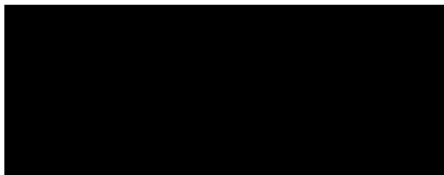
Die Einhaltung der EMRK obliegt in Österreich vornehmlich den Verwaltungsbehörden genauso wie den Gerichten, was letztlich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) überwacht wird. Seine Richterinnen und Richter werden von den Regierungen vorgeschlagen und von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gewählt, die sich aus Parlamentariern und Parlamentarierinnen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Insofern verfügen diese sogar über eine doppelte demokratische Legitimation.

Dänemark und Italien stehen seit Mai an der Spitze einer Initiative über eine Debatte zur Auslegung der EMRK. Ziel der Initiative ist es, eine fundierte und konstruktive Diskussion über die Auslegung der EMRK - basierend auf rechtsstaatlichen Prinzipien und den vom EGMR entwickelten Auslegungsgrundsätzen - zu ermöglichen, der die EMRK als „living instrument, which must be interpreted in the light of present day conditions“ versteht. Im Rahmen dieser Initiative sollen Optionen zur Auslegung der EMRK erörtert werden, um die

Herausforderungen unserer Zeit im Migrationsbereich auf europäischer Ebene, insbesondere im Zusammenhang mit rechtskräftig verurteilten Fremden, zu bewältigen.

Die Kontrolle irregulärer Migration ist eine staatliche Aufgabe, die im Einklang mit den geltenden nationalen sowie unions- und völkerrechtlichen Regelungen, einschließlich der sich daraus ergebenden Verpflichtungen, von Österreich wirksam wahrgenommen wird. Die EMRK und die Rechtsprechung des EGMR sind Teil dieses Rechtsrahmens.

Ich darf mich für Ihr Interesse bedanken.



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2025-09-29T16:35:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	